

Annahme einer Aufwandsspende für die Entwicklung der Parkanlage in Bartow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Stefan Mann	<i>Datum</i> 09.04.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	23.04.2025	Ö

Sachverhalt

Die Bartow PV Management GmbH, Dorfstraße 1 in 17089 Bartow hat eine Zusage zur finanziellen Beteiligung -Entwicklung der Parkanlage in Bartow in Höhe von bis zu 50.000,00 € schriftlich zugesagt.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, soweit

in der Hauptsatzung nicht anderes geregelt ist. Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow entscheidet der Bürgermeister über die Spenden bis 100 €. Darüber hinausgehende Spenden sind durch die Gemeindevertretung anzunehmen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bartow nimmt die Aufwandsspende in Höhe von bis zu 50.000,00 €,

der Bartow PV Management GmbH, Dorfstraße 1 in 17089 Bartow für die Entwicklung der Parkanlage in Bartow, an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 551000.23314000 Bezeichnung: Auszahlungen aus Sonderposten auf Zuwendungen von privaten Unternehmen	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	50.000,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2025-04-09 Schreiben (Original abholbar) von Bartow PV Management GmbH, Dorfstr. 1, 17089 Bartow wegen Zusage finanzielle Beteiligung, Parkanlage Bartow öffentlich
---	---

Bartow PV Management GmbH
Dorfstraße 1
17089 Bartow

Zusage finanzieller Beteiligung – Entwicklung einer Parkanlage in Bartow

Sehr geehrter Herr Nast,

Im Zuge der Realisierung des PV-Parks Bartow Ost, wurden im dafür erstellten Zielabweichungsverfahren (ZAV) Vorschläge für mögliche Wertschöpfung in der Gemeinde Bartow unterbreitet. Seit Einreichen des ZAV haben sich jedoch einige Umstände verändert, so sind teilweise die angedachten Maßnahmen nicht mehr relevant oder möglich, dafür gibt es aber alternative Interessen der Gemeinde Bartow.

Eine dieser Alternativen ist die Umsetzung einer Parkanlage innerhalb des Dorfes Bartow, in unmittelbarer Nähe zum Dorfgemeinschaftshaus. Wir haben verstanden, dass dieses Projekt einen hohen Stellenwert trägt und möglichst kurzfristig realisiert werden soll. Gerne möchten wir dieses Vorhaben, welches sich bereits in der Umsetzung befindet, weiter unterstützen. Die Abstimmung mit der Zielabweichungsbehörde über die Möglichkeit der Unterstützung der Gemeinde Bartow im Rahmen des ZAV wurde abschließend durchgeführt. Vor diesem Hintergrund wollen wir im Namen der Bartow PV Management GmbH eine finanzielle Beteiligung an den gemeindlichen Kosten zugunsten Ihrer Gemeinde in Höhe von bis zu **EUR 50.000,00** zusagen.

Um einen möglichst störungsfreien Ablauf der Projektumsetzung zu garantieren, bitten wir Sie, das Projekt weiterhin im Namen und auf Rechnung der Gemeinde, nach Ihren Vorstellungen zu entwickeln und uns die angefallenen Kosten gesammelt am Ende eines Quartals, bis zum genannten Höchstbetrag, in Rechnung zu stellen.

Die Zahlung des vorstehenden Betrages steht unter der Bedingung, dass der entsprechende Betrag nicht bereits durch die Betreiberin des Solarparks, die Bartow PV 1 Betreibergesellschaft mbH & Co. KG, erfolgt ist. Soweit die finanzielle Beteiligung dem Grund nach durch den Vorhabenträger, die Betreibergesellschaft des Solarparks, zu erfolgen hat, bitten wir im Zusammenhang mit einer Zahlung durch uns, um Abtretung der etwaigen gemeindlichen Ansprüche gegen die Bartow PV 1 Betreibergesellschaft mbH & Co. KG.

Mit freundlichen Grüßen,



Martin Niedzwetzki
Geschäftsführer
Bartow, 12.02.2025